



WEBINAR
www.vhw.de

Digitale Verwaltung

Bayerisches Digitalgesetz, OZG 2.0 und EfA-Leistungen: Neue Regelungen für die Digitalisierung der Verwaltung

Mittwoch, 18. September 2024 und **Donnerstag, 19. September 2024** | 2-tägig | online jeweils 09:30 – 11: 00 Uhr
Webinar-Nr.: [WB241044](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Das Bayerische Digitalgesetz ist zum 1. August 2022 in Kraft getreten. Es ersetzt das Bayerische E-Government-Gesetz und passt Regelungen aus dem OZG für Bayern an. Mit dem Gesetz wurde eine umfangreiche rechtliche Grundlage für die weitere Digitalisierung der Verwaltung geschaffen. Es regelt nicht nur digitale Verfahren zwischen den Behörden, sondern stärkt auch die digitalen Rechte von Bürgern und Unternehmen.

Gerade kleinere Kommunen stehen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Onlinediensten und Fachverfahren vor erheblichen Herausforderungen, was die Gewährleistung von Qualität und Wirtschaftlichkeit der Angebote, aber auch Fragen des Datenschutzes oder der IT-Sicherheit, des Betriebs, der Wartung und des Supports angeht. Mit der OZG-Umsetzung stellen vielen Bundesländer zudem sogenannte zentral entwickelte „Einer für Alle“ (EfA)-Dienste bereit, die die Kommunen nachnutzen können. Auch hier stellen sich für die Kommunen diverse Umsetzungsfragen: Was ist EfA? Welche Dienste gibt es? Wie kann ich EfA nachnutzen? Wie hoch sind die Kosten? Macht EfA für unsere Behörde Sinn usw.?

Ihre Lernziele:

- Sie verschaffen sich einen Überblick über die neuen Regelungen und Fristen des Gesetzes.
- Sie informieren sich darüber, wie sich das Bayerische Digitalgesetz vom E-Governmentgesetz und OZG unterscheidet.
- Sie lernen die Inhalte des OZG 2.0 kennen.
- Sie erhalten einen Überblick über das sog. EfA-Prinzip, die Grundsätze der Bereitstellung und Nachnutzung von EfA-Diensten sowie über das zentrale Angebot von EfA-Diensten in Bayern.
- Sie erfahren, was es mit der Gründung der BayKommun AöR in Bayern auf sich hat, welche Angebote die BayKommun für die Kommunen bereitstellt und wie Sie diese Angebote nutzen können.
- Sie lernen, was die „BayernPackages“ sind, welche Onlinedienste über die BayernPackages zentral für die Kommunen in Bayern beschafft werden und wie Sie diese Leistungen nutzen können und was diese Angebote kosten.

Ihr Dozent

Dr. Wolfgang Denkhaus

Leiter der Abteilung B1 - Grundsatzfragen, IT-Strategie und IT-Recht im Bayerischen Staatsministerium für Digitales in München.

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termine

Mittwoch, 18. September 2024

Beginn: 09:30 Uhr, Ende: 11:00 Uhr

Donnerstag, 19. September 2024

Beginn: 09:30 Uhr, Ende: 11:00 Uhr

Teilnahmegebühren

240,- € für Mitglieder

290,- € für Nichtmitglieder

Dieses Webinar richtet sich an

(Leitende) Mitarbeiter/innen aus den Verwaltungseinheiten Zentrale Dienste und IT sowie Bürgermeister/innen und Führungspersonal aus Stabstellen, die die Aufgaben der strategischen Steuerung und Verwaltungsmodernisierung auf kommunaler Ebene verantworten.

Programmablauf

- Das BayDiG: Überblick über Aufbau, Zweck und Zielsetzungen des Gesetzes
- Bayerisches Digitalgesetz vs. E-Governmentgesetz und OZG: Wo liegen die Unterschiede?
- Das BayDiG als OZG-Umsetzungsgesetz
- Neue Regelungen und Fristen speziell für die Kommunen und die digitale Verwaltung
- Rechte der Bürger und Unternehmen in der digitalen Verwaltung: Welche Verpflichtungen entstehen dadurch für Bayerische Behörden?
- Der „Portalverbund Bayern“ als Basisinfrastruktur für die Kommunikation zwischen Behörden und Bürgern
- „Once only“ und „digital first“: Was hat es damit auf sich?
- BayDiG und der ITSVO des Bundes: Wie Sie die Basisverpflichtungen der Behörden in der IT-Sicherheit erfüllen
- „Einer für Alle“ (EfA): Grundsätze, Bereitstellung, Nachnutzung von Onlinediensten in Bayern
- Gründung der BayKommun AÖR in Bayern
- „BayernPackages“: Wie können Sie die Onlinedienste nutzen?
- Von der Nachfrage- zur Angebotsorientierung: Den organisatorischen und kulturellen Wandel in Ihrer Kommune umsetzen
- Ausblick: Planung des Bund im Rahmen der OZG-Novelle (OZG 2.0.) und Bedeutung für Ihre Praxis

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Tag 1:

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 11:00 Uhr

Tag 2:

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 11:00 Uhr

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de